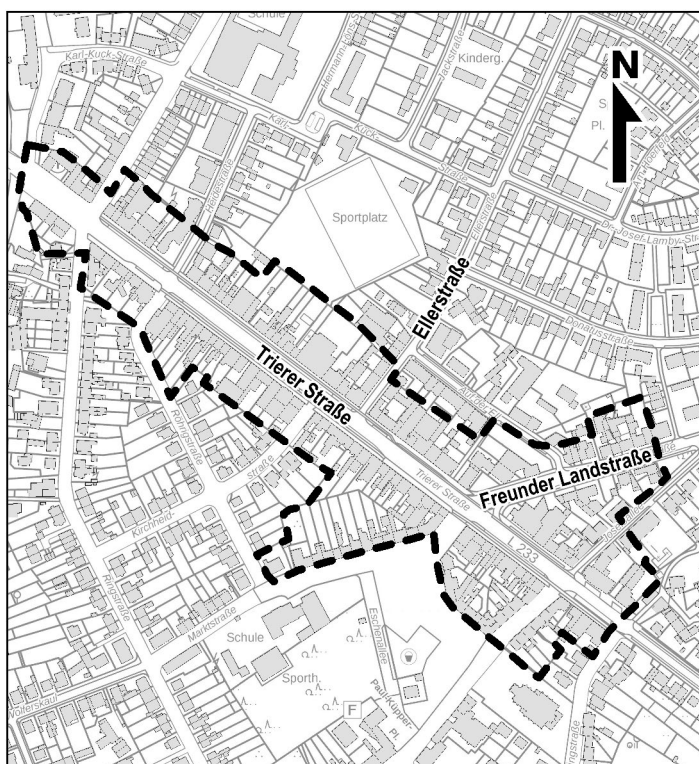


**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Aachen**

=====

**Aufhebung eines Aufstellungsbeschlusses - Trierer Straße - für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen-Brand nördlich der Trierer Straße, zwischen Nordstraße und Freunder Landstraße**



**Aufhebung Aufstellungsbeschluss - Trierer Straße -**  
**— — — — Lage des Aufhebungsbereiches**

Der Planungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 07.09.2017 die Aufhebung eines Aufstellungsbeschlusses - Trierer Straße - für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen-Brand nördlich der Trierer Straße, zwischen Nordstraße und Freunder Landstraße beschlossen.

Diese Aufhebung des Aufstellungsbeschluss A 97 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Auf die Rechtsfolgen der nachstehenden Bestimmungen der Gemeindeordnung NRW wird hingewiesen:

1. Gemeindeordnung NRW § 7 Abs. 6 Satz 1:  
 „Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
  - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
  - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß

- öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
  - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden die den Mangel ergibt.”

Aachen, den 08.05.2018

Marcel Philipp  
Oberbürgermeister